

VERBANDSGEMEINDE LIEBENWERDA

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten

Name des zu betreuenden Kindes

Personenkontonummer (wird vom Träger vergeben)

Erklärung zum Jahresnettoeinkommen

2019

2020

2021

(zutreffendes Jahr bitte ankreuzen)

Sehr geehrte Eltern,

Sie werden gem. § 6 Abs. 8 der Satzung über die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte und die Erhebung von Elternbeiträgen der Verbandsgemeinde Liebenwerda gebeten, uns über Veränderungen zu Ihren persönlichen Angaben (Anschrift, Anzahl der Kinder usw.) zu informieren und eine erneute Erklärung zum Einkommen abzugeben.

1. Bitte **ALLE** Unterhaltsberechtigten Kinder der Familie im Haushalt angeben:

| Name, Vorname des Kindes | Geb.-Datum | Einrichtung (Kindertagesstätte, Schule oder Ausbildungsstätte) |
|--------------------------|------------|---|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

2. Erklärung zum Einkommen

Die Erklärung zum Einkommen für das letzte Jahr/aktuelles Kalenderjahr (Seite 2) wurde ordnungsgemäß abgegeben. Ich erkläre, dass die Angaben wahr und vollständig sind. Ich bin mir bewusst, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und geahndet werden können.

Ich verpflichte mich, Änderungen in den Einkommens- und Familienverhältnissen unverzüglich mitzuteilen.

Es erfolgt keine Offenlegung des Einkommens. Ich/Wir zahle(n) somit gem. § 6 Abs. 7 i.V.m. § 5 Abs. 1 der Satzung über die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte und die Erhebung von Elternbeiträgen der Verbandsgemeinde Liebenwerda den Höchstbeitrag (EK-Stufe 10 beginnend ab einem Jahresnettoeinkommen von 63.900,00 €).

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter (Personensorgeberechtigte)

Unterschrift des Vaters (Personensorgeberechtigter)

Freiwillige Angabe einer Telefonnummer für evtl. Rückfragen:

Hinweise zur Erklärung zum Einkommen

- Nicht aufgeführte Einkünfte geben Sie bitte bei Einkommensart unter „sonstige Einkünfte“ an.
- Die entsprechenden Nachweise zu den einzelnen Einkommensarten sind vorzulegen (Kopien).
- **Erfolgt keine Offenlegung des Einkommens wird automatisch der Höchstbeitrag erhoben!**

| Einkommensart (Angabe in Euro) | | Mutter, Personenberechtigte | Vater, Personenberechtigter |
|--------------------------------|--|--------------------------------|--------------------------------|
| a) | Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit ❖ Bruttoeinkommen einschließlich Weihnachts- und Urlaubsgeld abzüglich der Lohn- und Kirchensteuer, des Solidaritätszuschlages, der Arbeitnehmeranteile der nachgewiesenen Beiträge zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung und der Werbungskosten (ohne Nachweis) in Höhe des Pauschalbetrages. z.B. Ausdruck der elektronischen Lohnsteuer | | |
| b) | Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit ❖ Hier ist von der Summe der positiven Einkünfte abzüglich der Einkommens- und Kirchensteuer, des Solidaritätszuschlages sowie der Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung in tatsächlicher Höhe und der Aufwendungen für die Altersvorsorge auszugehen. Die positiven Einkünfte ergeben sich aus den Einnahmen abzüglich der Betriebsausgaben und sind dem Einkommenssteuerbescheid zu entnehmen. Für die Altersvorsorge ist der Anteil abzuziehen, der dem Arbeitnehmeranteil in der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht. Der Höchstbeitrag orientiert sich an der jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze. | | |
| c) | Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung | | |
| d) | Unterhaltsleistungen für den Personensorgeberechtigten bzw. das Elternteil und das zu betreuende Kind. | | |
| e) | Einkommen nach dem SGB II und III wie Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I + II, Insolvenzgeld. | | |
| f) | sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, wie Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz und dem Unterhaltssicherungsgesetz. | | |
| g) | Elterngeld | | |
| h) | Renten | | |

Unterhaltsleistungen für Kinder außerhalb der Haushaltsgemeinschaft monatlich in € _____
 (Die Unterhaltszahlungen werden vom Einkommen abgezogen. Die Zahlungen sind nachzuweisen!)

Hinweis:
Ihre Angaben werden auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen erhoben. Die Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr erforderlich sind.